

# **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**

für den Studiengang  
**Green Supply Chain Management**  
mit dem Abschluss  
**„Master of Science (M.Sc.)“**  
**Fachbereich Business and Economics**  
der Steinbeis Hochschule

## Inhalt

<b>Präambel .....</b>	3
§ 1    Geltungsbereich .....	3
§ 2    Qualifikationsziele .....	3
§ 3    Studieninhalte .....	4
§ 4    Art, Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5    Lehr- und Lernmethoden .....	5
§ 6    Art und Umfang der Leistungsnachweise.....	5
§ 7    Besondere Zulassungsvoraussetzungen.....	6
§ 8    Prüfungsausschuss .....	7
§ 9    Abschlussarbeit .....	7
§ 10    Inkrafttreten .....	8
Anlage I Studienverlaufsplan (SVP) .....	9
Anlage II Modulbeschreibungen (MBS).....	9

## **Präambel**

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung hat der Senat der Steinbeis Hochschule am 26.03.2025 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Green Supply Chain Management im Fachbereich Business and Economics erlassen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und besondere Zulassungsbedingungen für den Studiengang Green Supply Chain Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Fachbereich Business and Economics.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis Hochschule.

## **§ 2 Qualifikationsziele**

- (1) Die Absolvent\*innen werden in die Lage versetzt, unter Berücksichtigung von Logistik, Bedarfsprognose und Kapazitätsplanung in einem globalen Kontext, strategische Supply-Chain-Pläne zu entwickeln und zu implementieren.
- (2) Die Absolvent\*innen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse digitaler Transformationsstrategien im Kontext von Beschaffung, Lieferantenauswahl und KI-gesteuerte Lieferkettenausfallsicherheit. Sie verstehen die Konzepte von grüner Logistik, Reverse Logistics, Analyse des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und Blockchain-Sicherheit im Lieferkettenmanagement.
- (3) Die Absolvent\*innen sind befähigt, komplexe Tools aus KI, Big Data und IoT in den Bereichen Supply Chain Operations, Enterprise Resource Planung und internationalem Handelsmanagement zur Anwendung zu bringen und mit deren Hilfe digitale Liefernetzwerke zu gestalten und digitale Transformationsstrategien umzusetzen.
- (4) Die Absolvent\*innen erwerben die Kompetenz, Risiken im Zusammenhang mit Environmental, Social, und Governance Faktoren (ESG) in einem Multi-Stakeholder-Umfeld zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Sie tun dies auf Grundlage von Kenntnissen zu nachhaltiger Beschaffung, grüner Verpackung, Lebenszyklusanalyse und ethischer Entscheidungsfindung in Lieferkettenprozessen.
- (5) Durch das Angebot von Modulen, welche die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.
- (6) Die Absolvent\*innen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens befähigt.

### **§ 3 Studieninhalte**

- (1) Strategische Planung von Lieferketten: strategisches Supply-Chain-Planning, Logistik, Bedarfsprognose und Kapazitätsplanung in globalem Kontext.
- (2) Digitale Beschaffung und Sourcing: digitale Transformationsstrategien für Beschaffung, Lieferantenauswahl und KI-gesteuerte Lieferkettenausfallsicherheit.
- (3) Nachhaltige Logistik und Transport: Green Logistics, Reverse Logistics, Analyse von CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken und Blockchain-Sicherheit im Lieferkettenmanagement.
- (4) Grüne Produktentwicklung: Lean Manufacturing, Abfallreduzierung, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und Qualitätskontrolle im nachhaltigem Produktdesign.
- (5) Betrieb und digitales Lieferkettenmanagement: KI, Big Data und IoT in den Bereichen Supply Chain Operations, Enterprise Resource Planning und internationales Handelsmanagement.
- (6) Strategien für eine nachhaltige Lieferkette: nachhaltige Beschaffung, grüne Verpackung, Lebenszyklusanalyse und ethische Entscheidungsfindung in Lieferkettenprozessen.
- (7) Digitale Lieferketten-Innovation: digitale Liefernnetzwerke, digitale Transformationsstrategien, KI-gesteuerte Entscheidungshilfen.

### **§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die starke Anwendungsorientierung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.
- (2) Das Studium ist als konsekutives Vollzeitstudium im Umfang von 90 CP ausgelegt.
- (3) Die Anzahl der CP pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden angesetzt.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 18 Monate.
- (5) In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn 75 % der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.
- (6) Das Studium folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermittelt.
- (7) Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im letzten Semester mit der Erstellung der Master-Thesis zum akademischen Abschluss des Master of Science (M.Sc.).
- (8) Der Abschluss des Master of Science (M.Sc.) qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens.
- (9) Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

	<b>Studienmodule</b>	<b>Zeit in Std.</b>
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	390
b	- davon Selbststudium	21310
	<b>Gesamte Studiendauer</b>	<b>2700</b>

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

## § 5 Lehr- und Lernmethoden

- (1) Vorlesung: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
- (2) Seminar: Das Seminar vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsfelder. Als Lehrform wechseln sich der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit Diskussionsbeiträgen und Übungen der Studierenden ab.
- (3) Kolloquium: In einem Kolloquium präsentieren Studierende den Stand ihrer Projektarbeiten und stellen sich der Diskussion mit der betreuenden Lehrkraft und den Studierenden.
- (4) E-Learning: E-Learning-Elemente unterstützen die Vermittlung eines Überblicks sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen über einen größeren Gegenstandsbereich oder ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsthemen, um Diskussionen und Übungen unter den Studierenden anzuregen. Während Vorlesungen, Seminare und Kolloquien immer ein synchrones Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden darstellen, kann E-Learning auch ein asynchrones Lernen unterstützen.
- (5) Online-Lernumgebung: Alle Studienmodule werden in einer Online-Lernumgebung jeweils eigenständig abgebildet. Zu jedem Studienmodul werden dafür innerhalb der Lernumgebung kognitive, auditive und visuelle Quellen bereitgestellt. Die angebotenen Quellen unterstützen die Bearbeitung von Lernaufgaben aus drei Kategorien:
  - a. Grundlagen: Aufgaben zu den Grundlagen eines Themenbereichs
  - b. Analyse: Aufgaben der tieferen analytischen Durchdringung eines Themenbereichs
  - c. Netzwerk: Aufgaben der praktischen Anwendung im (Online-) Austausch mit anderen Studierenden oder im eigenen beruflichen Umfeld.Für die Bearbeitung der Aufgaben sind klare Anforderungen im Hinblick auf wissenschaftliche und formale Kriterien sowie den geforderten Umfang gegeben.
- (6) Online-Coaching für das Transferprojekt: Studierende können während der Bearbeitung ihres Transferprojektes ein individuelles Online-Coaching durch einen Projektcoach aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb des Studiengangs erhalten. Die Coachingsessions begleiten den gesamten Bearbeitungsprozess des Transferprojektes. Sie beginnen bereits vor der Präsentation der Konzeptideen eines Transferprojektes und enden mit der Betreuung der Master-Thesis.

Alle Module des Studiengangs einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind detailliert beschrieben in Anhang II.

## § 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

- (1) Klausur (K): Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern.

- (2) Mündliche Prüfung (M): In mündlichen Prüfungen wird im direkten Gespräch die Beantwortung von wissens-, transfer- oder anwendungsorientierten Fragestellungen überprüft.
- (3) Präsentationen/Referate (P): Eine Präsentation dient der zielgerichteten Aufbereitung von Informationen über erarbeitet Inhalte zur Darstellung dieser Inhalte vor einem oder mehreren Prüfern und ggf. Studierenden. Die Dauer einer Präsentation beträgt 15 bis 20 Minuten.
- (4) Transferarbeit (TA): Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums. Sie sollen eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erworbenen Wissens dokumentieren. Transferarbeiten sind also Gradmesser für die Fähigkeit zum Transfer der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen. Der Umfang einer Transferarbeit beträgt 6 bis 8 Seiten.
- (5) Projektstudienarbeit (PSA): Die Projektstudienarbeit ist der erste Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, das Transferprojekt im Hinblick auf Problemstellung, Forschungsfrage und Vorgehensweise zu skizzieren. Die Projektstudienarbeit hat einen Umfang von 10 bis max. 20 Seiten. Die Ergebnisse sollen vorgestellt und kritisch diskutiert werden, um Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (6) Studienarbeit (SA): Die Studienarbeit ist der zweite Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, theoretische und methodische Grundlagen für die Master-Thesis herzustellen. Die Studienarbeit hat einen Umfang von 30 Seiten. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Weitere Details zu den einzelnen Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen in Anhang II zu entnehmen.

## **§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Masterstudium Green Supply Chain Management kann zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund im Umfang von mindestens 210 CT oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland absolviert hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit verwandten aber nicht unmittelbar vergleichbaren Abschlüssen können mit der Auflage zugelassen werden, fehlende CP nach ECTS, die für die Zulassung erforderlich sind, durch zusätzliche Module innerhalb unserer oder anderer akademischer Einrichtungen zu erwerben. Nachweise der ausstehenden Leistungen sind bis spätestens 9 Monate nach Immatrikulationsbeginn bei der Hochschule einzureichen. Einzelheiten bestimmt der Prüfungsausschuss.
- (3) Sollte das absolvierte Erststudium kein wirtschaftswissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Studium gewesen sein, so müssen durch das Erststudium oder anderweitige Prüfungsleistungen auf Qualifikationsstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens nachgewiesen sein:
  - 10 CP in den Bereichen Mathematik und Statistik
  - 5 CP in Betriebswirtschaftslehre
- (4) Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über

ihrer Englischkenntnisse (Niveau B2 GER). Diese Voraussetzung erfüllt jeder, der 6 Jahre Schulenglisch durch sein Abiturzeugnis oder sein Zeugnis der Hochschulreife nachweisen kann. Ansonsten muss ein entsprechendes Zertifikat bei einer Sprachschule oder ähnlichen Einrichtung eingeholt werden. Anerkannt werden IELTS 6.0, Cambridge Examination FCE oder CAE oder CPE, TOEFL Paper 500 oder Computer 170 oder Internet 80, UNIcert® II, Duolingo mit einer Mindestpunktzahl von 100 oder vergleichbare Test-Zertifikate.

Etwaige besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang II dargelegt.

## § 8 Prüfungsausschuss

- (1) Jeder Fachbereich verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von dem Fachbereich aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.
- (2) Der zentrale Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß RSPO (§ 5) zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthält.

## § 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Der Verlauf der Thesis orientiert sich an der Studienarbeit und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Master-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden.
- (2) Die Master-Thesis sollte bei einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten ca. 80 Seiten (+/- 10 %) umfassen und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet.
- (3) Erst wenn alle Leistungsnachweise (mit Ausnahme der Thesis und der Verteidigung) mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurden, kann die Thesis eingereicht werden. Ergeben außerdem die beiden schriftlichen Gutachten zur Thesis mindestens die Note „ausreichend“, so kann die Verteidigung der Thesis im Rahmen einer Präsentation als letzter Leistungsnachweis erfolgen.
- (4) Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.

Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung.

- (5) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis Hochschule den akademischen Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“.
- (6) Das Masterstudium umfasst 90 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (7) Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:
  - a) 60 CP aus den Grundlagenmodulen
  - b) 30 CP aus dem Bereich Projektmodul (Projekt-Studienarbeit, Studienarbeit und Master-Thesis inkl. Verteidigung)

- (8) Die Studierenden erhalten gemäß § 22 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggfs. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 19.05.2025 in Kraft.

Anlage I Studienverlaufsplan (SVP)

Anlage II Modulbeschreibungen (MBS)